

Film

Programmbeitrag

Kriterien

1/2

Beitragsberechtigung

Gefördert werden Programme von nichtkommerziellen Filmveranstaltern im Kanton Aargau.

Allgemein

- Filmveranstalter, denen ein Beitrag für das Jahresprogramm zugesprochen wurde, können im betreffenden Jahr keine weiteren Gesuche für zusätzliche Einzelveranstaltungen oder -projekte einreichen.
- Gesuchseingabe und -behandlung erfolgen gemäss Terminliste für das betreffende Jahr (auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums erhältlich oder abrufbar auf www.aargauerkuratorium.ch).
- Rückwirkend werden keine Beiträge gesprochen.
- Nachträgliche Beitragserhöhungen sind nicht möglich.

Förderkriterien

Die Qualitätsmassstäbe, die das Aargauer Kuratorium anwendet, sind im Leitbild festgehalten. Eigenständigkeit und Professionalität stehen an erster Stelle.

Erforderliche Unterlagen und Angaben

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch. Unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt. Die folgenden Informationen müssen über das digitale Gesuchsportal (<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>) eingereicht werden:

- Erstmalige Gesuchsteller: kurze schriftliche Beschreibung des Aargau-Bezugs
- Aktuelles Programm und Ausblick auf das geplante Programm
- Detailliertes Budget
- Detaillierter Finanzierungsplan mit Angaben darüber, welche anderen Finanzierungspartner zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe einen Beitrag zugesprochen haben, bei welchen Finanzierungspartnern der Bescheid noch aussteht und welche erst noch angefragt werden. In der Regel tritt das Aargauer Kuratorium nicht als alleiniger Beitragssprecher auf. Gesuchstellende sind angehalten, die Finanzierung ihrer Vorhaben möglichst breit abzustützen.
- Gewünschte Beitragshöhe

Bei wiederkehrenden Gesuchen zusätzlich:

- Bericht über das vergangene Jahr (mit Hinweisen auf Neuerungen/Änderungen)
- Detaillierte Gesamtabrechnung mit Einnahmen und Ausgaben (Erfolgsrechnung und Bilanz) des vergangenen Jahres
- Besucherinnen- und Besucherstatistik
- Angaben zur Organisation (Verein etc.).

Verwendung des Kuratoriumslogos

Die Beitragssprechung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Unterstützung durch das Aargauer Kuratorium auf allen geförderten Produkten/Programmen und in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit mit dem Kuratoriumslogo kommuniziert wird.

Film

Programmbeitrag

Kriterien

2/2



Aargauer Kuratorium

Die genauen Bedingungen sind auf einem speziellen Merkblatt zusammengestellt, das auf der Geschäftsstelle des Aargauer Kuratoriums zu beziehen oder auf www.aargauerkuratorium.ch abrufbar ist.

Beachten Sie bitte, dass das Logo ausschliesslich im Zusammenhang mit Institutionen, Programmen, Projekten verwendet werden darf, welche vom Aargauer Kuratorium gefördert werden, für welche die Beitragsprechung bereits erfolgt ist.

Juli 2014